



# WERRA-MEIßNER-KREIS

[Fachbereiche / Einrichtungen](#) »

[FB 4 Jugend und Familie](#) »

[4.3 Jugendhilfeplanung, Kinderbetreuung und Aufsicht](#) »

[Kindertagespflege](#)

## Kindertagespflege

Die Kindertagespflege im Werra-Meißner-Kreis ist ein Angebot in Kooperation zwischen dem Fachbereich Jugend, Familie, Senioren und Soziales des Werra-Meißner-Kreises und der Evangelischen Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus Werra-Meißner, Fachbereich Kindertagespflege.

Die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege ist, neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, eine wichtige Säule der Kinderbetreuung im Werra-Meißner-Kreis. Die Kindertagespflege ist nach dem Gesetz (Sozialgesetzbuch VIII) ein gleichrangiges Angebot der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, wenn sie durch qualifizierte Kindertagespflegepersonen mit gültiger Erlaubnis angeboten wird.

Zuständig für die Kindertagespflege im Werra-Meißner-Kreis sind in Wahrnehmung unterschiedlicher Aufgabenbereiche der Werra-Meißner-Kreis sowie die Evangelische Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus in Eschwege.

Der Fachdienst 4.3 – Jugendhilfeplanung, Kindertagesbetreuung und Aufsicht des Werra-Meißner-Kreises ist zuständig für alle Angelegenheiten der Kindertagespflege im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. Beratung, Erlaubniserteilung und Finanzierung.

Das Kindertagespflegebüro der Ev. Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus ist zuständig für die Bereiche der Vermittlung von Kindertagespflegepersonen, die Qualifizierung und Aufbauqualifizierung sowie die Begleitung und Beratung von Tagespflegeverhältnissen.

Mit Wirkung vom 01.08.2013 gilt für die Kindertagespflege im Werra-Meißner-Kreis die Satzung über die „Förderung der Kindertagespflege, die Erhebung von Kostenbeiträgen und die Gewährung einer laufenden Geldleistung“ in der jeweils gültigen Fassung. Darüber sind die Kostenbeiträge der Eltern festgelegt sowie die Finanzierung der Kindertagespflegepersonen geregelt.

Ihre direkte Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um die Kostenbeiträge und laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen ist Frau Reckelkamm, Fachdienst 4.1 Wirtschaftliche Jugendhilfe [Kindertagespflege / Kostenübernahme](#)

Informationen für Eltern:

- [Informationen für Eltern zum Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz](#)
- [Elterninformation KTP](#)
- [Antrag auf Übernahme der Tagespflegekosten \(ausfüllbares Formular\)](#)
- [Antrag auf Erlass des Kostenbeitrags \(ausfüllbares Formular\)](#)
- [Bescheinigung wegen Betreuung vor Vollendung 1. Lebensjahr](#)
- [Bescheinigung Arbeitgeber wegen Randzeiten](#)

- [Bescheinigung Kindergarten \(Geschwisterkinder\)](#)
- [Mietbescheinigung](#)

Informationen für (angehende) Tagespflegepersonen und Interessierte:

- [Wie man Tagespflegeperson wird](#)
- [Antrag auf Erlaubnis](#)
- [An- und Abmeldung von Tageskindern](#)

Informationen zur Satzung:

- [Satzung des WMK](#)

[Kinder-Tagespflege der Ev. Familienbildungsstätte-Mehrgenerationenhaus, Eschwege](#)

---

## Kindertagespflege

<b>Ansprechpartner/in</b>	<b>Kontaktdaten</b>	<b>Anschrift</b>
Frau Carmen Goldmann- Schlegel 4.3 Kindertagesbetreuung und Aufsicht	Telefon: 05651 302-54402 Telefax: 05651 302-50190 E-Mail: <a href="mailto:C.Goldmann-Schlegel@Werra-Meissner-Kreis.de">C.Goldmann-Schlegel@Werra-Meissner-Kreis.de</a>	Nordbahnhofsweg 1, 37213 Witzenhausen Raum 32